



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2156

Mit Plenarbeschluss vom 19. Juni 2020 hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2156, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss hat schriftliche Stellungnahmen zu der Vorlage angefordert. Beide Ausschüsse haben den Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen beraten. Der federführende Innen- und Rechtsausschuss schloss die Beratung in seiner Sitzung am 9. September 2020, der mitberatende Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22. Oktober 2020 ab.

In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Finanzausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2156, unverändert anzunehmen.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende